

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Susanne Omran, Telefon: 07071-204-1484
Gesch. Z.: 002/2.2/

Vorlage 221/2013
Datum 12.03.2013

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: **Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt**

Bezug: Vorlage 808a/2012; Vorlage 109/2012

Anlagen: 4 Konzept - pro familia
Konzept Frauen helfen Frauen
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
TelefonSeelsorge - sexualisierte Gewalt

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wurde im Kontext der interfraktionellen Verhandlungen des Haushalts 2013 beauftragt, die Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt zu prüfen und dazu eine Anhörung von Expertinnen und Experten vorzusehen.

Ziel:

Die Vorlage informiert begleitend zur Anhörung der Expertinnen und Experten über die weiteren Schritte bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Fragestunde des Gemeinderats vom 10. Oktober 2011 war die Verwaltung beauftragt worden, den kommunalen Bedarf für ein Hilfefon sowie einer Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt zu prüfen. Mit der Vorlage 109/2012 hatte die Verwaltung die Bedarfslage skizziert. Im Beratungsergebnis war festgehalten worden, dass die lokalen Strukturen und überregionalen Angebote ausreichend für die telefonische Erstberatung seien und

von der Bezuschussung einer weiteren Beratungsstelle abgesehen werden sollte. Es sollten keine weiteren Angebote im Bereich der Erstberatungs- und Präventionsarbeit eingeholt werden (Lösungsvariante a).

Mit dem interfraktionellen Antrag 808a/2012 wurde die Verwaltung nun beauftragt, die Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt zu erörtern. Zu diesem Zweck sollen Expertinnen und Experten im Ausschuss KIG gehört werden. Zentrale Fragestellungen sollen dabei der Bedarf, der Umfang der benötigten Mittel sowie der Ort der Verankerung der Beratungsstelle sein. Für das HHJahr 2014 können dafür ggf. Mittel beantragt werden.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund des interfraktionellen Antrags folgende Einrichtungen bzw. Vereine bezüglich einer Anhörung im Ausschuss KIG kontaktiert:

- die Kriminalprävention der Polizeidirektion Tübingen,
- die TelefonSeelsorge Neckar-Alb,
- die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.,
- den pro familia Kreisverband Tübingen/Reutlingen e.V.

Gleichzeitig wurden die Einrichtungen und Vereine gebeten, kurze Konzeptpapiere in schriftlicher Form einzubringen, die als gemeinsame Informationsgrundlage für die Ausschusssitzung dienen können. Die eingegangenen Dokumente finden sich in der Anlage.

3. Vorschlag der Verwaltung

Nach der Anhörung der Expertinnen und Experten und der Erörterung im Ausschuss sowie nach einer grundlegenden Richtungsentscheidung wird die Verwaltung ggf. weitere Schritte vorbereiten, um die Mittel für die Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in den Haushaltsplanentwurf 2014 einzustellen.

4. Lösungsvarianten

Die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 erfolgt erst nach Vorliegen eines Zuschussantrags durch einen potentiellen Träger einer solchen Beratungsstelle.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen kann erst in einem weiteren Schritt beziffert werden.

6. Anlagen

Bitte nichts eintragen erscheint nicht in der Vorlage